

**Interpellation Lippuner-Grabs / Abderhalden-Nesslau / Flückiger-Wil:
«Detailliertes Arztzeugnis: KMU entlasten, Wiedereingliederung fördern**

Krankheitsbedingte Arbeitsausfälle stellen sowohl für Arbeitnehmende als auch für Arbeitgeber eine grosse Herausforderung dar. Gerade für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) bedeuten sie erhebliche Kosten und starke organisatorische Belastungen. Gleichzeitig erleben viele Arbeitnehmende, dass eine vollständige Krankschreibung ohne Berücksichtigung ihrer verbleibenden Arbeitsfähigkeit den Weg zurück in den Arbeitsalltag erschweren kann. Ein Ansatz, der im Interesse beider Seiten wäre, liegt in der stärkeren Nutzung von detaillierten Arztzeugnissen, welche die teilweise Arbeitsfähigkeit und mögliche Einsatzbereiche aufzeigen.

Für Arbeitnehmende bedeutet dies eine Chance, schrittweise und individuell auf ihre Möglichkeiten abgestimmt wieder in den Beruf zurückzukehren. Insbesondere bei chronischen oder psychischen Erkrankungen kann ein solcher Ansatz helfen, soziale Isolation zu vermeiden und die gesundheitliche Genesung zu fördern. Gleichzeitig bleibt der Schutz der Arbeitnehmenden uneingeschränkt gewährleistet, da das detaillierte Arztzeugnis nach wie vor das ärztliche Berufsgeheimnis wahrt. Auch die Arbeitgeber profitieren: Sie können Mitarbeitende gezielt wiedereingliedern und die Auswirkungen von Abwesenheiten und indirekten sowie direkten Kosten reduzieren. Zusätzlich könnten langfristig auch die Gesundheitskosten gesenkt werden, was Krankenkassen und Prämienzahlenden zugutekommt.

Das Konzept detaillierter Arztzeugnisse ist weder neu noch unbekannt. Ein entsprechendes Merkblatt des Kantons St.Gallen informiert verständlich über die Möglichkeit und stellt unterschiedliche Vorlagen zur Verfügung. Dennoch scheint die praktische Anwendung im Kanton St.Gallen wenig verbreitet zu sein – trotz zahlreicher Vorteile für KMU und Arbeitnehmende.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Das Gesundheitsgesetz regelt die Zuständigkeit des Kantons für die Zulassung und die Überwachung der medizinischen Anbieter. Wie schätzt die Regierung die tatsächliche Anwendung der detaillierten Arztzeugnisse im Kanton St.Gallen ein? Ist den medizinischen Versorgern, den Arbeitgebern und den Patienten diese Möglichkeit bekannt und wird diese in der Praxis gezielt angewendet?
2. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass eine vermehrte Orientierung an der zumindest teilweise betrieblichen Arbeitsfähigkeit statt an der generellen Arbeitsunfähigkeit sowohl im Sinne der KMU wie auch der Arbeitnehmenden ist und zudem die Kosten für Krankenkassen, Prämienzahlende und die KMU massiv senken könnte?
3. Was kann im Kanton St.Gallen unternommen werden, um in der Praxis die Anwendung des detaillierten und eher ermöglichenden statt verunmöglichenden Arztzeugnisses zum Durchbruch zu verhelfen?
4. Teilt die Regierung die Einschätzung, dass gerade auch bei Mitarbeitenden mit psychischen Problemen ein möglichst frühzeitiger Dialog mit den Arbeitgebern im Sinne eines Case Managements zur Vermeidung von Langzeitarbeitsunfähigkeit entscheidend wäre?
5. Wie steht es um die Anwendung und Verbreitung der detaillierten Arztzeugnisse in den kantonseigenen Gesundheitsversorgern wie den Spitalunternehmen und den psychiatrischen Diensten? Sind diese dort fest etabliert und werden als Teil des Case Managements und des Einbindens der Arbeitgeber verstanden?
6. Wann und in welcher Form kommt das detaillierte Arztzeugnis bei den Angestellten des Kantons St.Gallen zur Anwendung?»

2. Dezember 2024

Lippuner-Grabs
Abderhalden-Nesslau
Flückiger-Wil